

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0398/2013/BV

Datum:
28.10.2013

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bebauungsplan „Bahnstadt – Gadamerplatz,
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Januar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	07.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Bezirksbeirat Weststadt/ Südstadt und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt gemäß Paragraf 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplans für den im Lageplan (Anlage 01 zur Drucksache) gekennzeichneten Bereich.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Der Bebauungsplan wird durch das Stadtplanungsamt bearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass für die Durchführung des Verfahrens keine externen Dienstleistungen beauftragt werden müssen.	0,00 €
Einnahmen:	
	0,00 €
Finanzierung:	
	0,00 €

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Abschluss des Wettbewerbs „Schul- und Bürgerzentrum am Gadamerplatz“ hat der Gemeinderat am 14.03.2013 die Vergabe für die Hochbau- und Freiflächenplanung beschlossen (Drucksache 0059/2013/BV). Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erteilung der baurechtlichen Genehmigung und den Bau der Gebäude.

**Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom
07.11.2013**

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 5 Enthaltung 5

Begründung:

Im Jahr 2012 wurde ein zweistufiger Wettbewerb durchgeführt, der zum Ziel hatte, ein städtebauliches und architektonisches Konzept für drei notwendige Bausteine der sozialen Infrastruktur – eine Grundschule, eine Kindertagesstätte und ein Bürgerzentrum – zu finden. Darüber hinaus war ein Gestaltungskonzept für den Gadamerplatz zu entwickeln, der zusammen mit dem Gebäude das zukünftige Stadtteilzentrum der Bahnstadt bilden wird.

Der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Peter Donn Datscha Architekten und KUULA Landschaftsarchitekten wurde nach einer Überarbeitung vom Preisgericht zur Umsetzung empfohlen. Der Gemeinderat ist nach Abschluss des VOF-Verfahrens (Verfahren gemäß der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) dieser Empfehlung gefolgt und hat mit der Drucksache 0059/2013/BV der Vergabe von Planungsleistungen bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung an die beiden Büros zugestimmt. Aktuell arbeiten beide Büros an den Vorentwürfen für den Hochbau und die Freiflächen.

Parallel dazu wird derzeit geprüft, ob die Realisierung des Bauvorhabens im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft erfolgen kann.

Erfordernis der Planaufstellung

Am 30.01.2008 hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg die „Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Bahnstadt der Stadt Heidelberg“ beschlossen (Drucksache 0311/2007/BV). Gemäß Paragraf 166 Absatz 1 Baugesetzbuch hat die Gemeinde für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich ohne Verzug Bebauungspläne aufzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die vorgesehene Entwicklung zu verwirklichen.

Planungsrechtlich ist das Plangebiet derzeit dem Außenbereich gemäß Paragraf 35 Baugesetzbuch zuzuordnen. Da die Errichtung des geplanten Gebäudekomplexes mit Grundschule, Kindertagesstätte und Bürgerzentrum als Vorhaben im Außenbereich nicht zugelassen werden kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan „Bahnstadt – Gadamerplatz“ soll die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen schaffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
WO 7	+	Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur
DW 2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben ermöglichen
SL 12	+	Stärkere Funktionsmischung

Begründung:
Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Stadtteilzentrums der Bahnstadt. Die räumliche Konzent-

ration von drei Einrichtungen der sozialen Infrastruktur auf einem zentralen Stadtplatz ermöglichen zahlreiche Begegnungs- und Vernetzungsmöglichkeiten. Die Nutzungen bieten in dieser zentralen Lage eine Basis für eine Belebung des Gadamerplatzes und dienen als Treff- und Mittelpunkt der Bahnstadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan